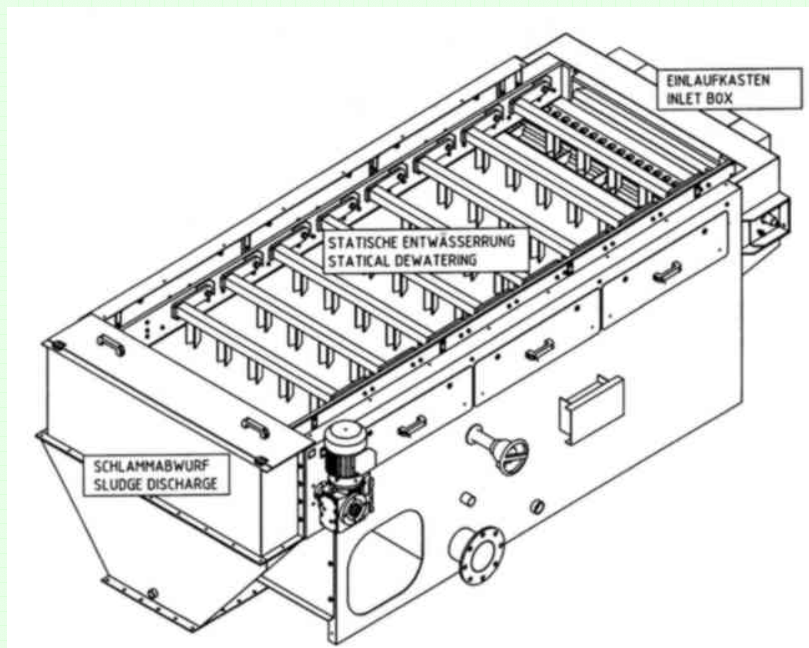


# Ein Siebbandeindicker schaffte die bedungene Leistung und die Standzeit der Siebe nicht



Danach wurde die Anlage zerlegt. Gleichzeitig wurde auch die Funktion der Reinigungsanlage des Siebbandes durch einen Versuch verifiziert.

Aufgrund seiner Recherchen, Analysen und Untersuchungen schloss der Sachverständige dass eine Sanierung der Anlage möglich wäre. Danach würde sie dem beim Kauf bedungenen Zustand entsprechen.

Der Sanierungsvorschlag des Sachverständigen beinhaltete:

- den Einbau und die Optimierung einer Flockungseinrichtung;
- die Installierung einer automatischen Begrenzung des Zulaufs zum Eindicker auf 45 m<sup>3</sup>/h und eines automatischen Alarms bei Überschreitung, ev. inkl. Zwangsregistrierung via CPU;
- den Umbau der Versorgung des Reinigungsstockes aus dem Filtrat;
- die ordentliche Reinigung der Maschine in praxiserforschten Abständen;
- die regelmäßige Kontrolle des Zustandes von Reinigungsbürsten und Düsen;
- die Vervollständigung des Betriebshandbuchs;
- die Durchführung von kontrollierten Laufzeiten der Maschine, mind. 4.000 Betriebsstunden lang zwischen der Erneuerung der Siebe, um nachzuweisen, dass sich die Maschine für die bedungene und zugesagte Nutzung eignet.

Die Siebe eines Bandeindickers für die maschinelle Behandlung von kommunalen und industriellen Schlämmen mussten sehr viel öfter ausgetauscht werden, als beim Kauf der Anlage bedungen.

Der Sachverständigen sollte klären, ob der Bandeindicker die beim Kauf bedungenen Eigenschaften durch eine Sanierung erreichen könnte, oder ob eine Wandlung (Rückerstattung der Maschine gegen Geld) angestrebt werden sollte.

Der Sachverständige führte zuerst Recherchen über den Hergang von Ausschreibung, Bestellung und Übernahme der Anlage, sowie über die bisherigen Betriebserfahrungen mit der Maschine durch.

Dabei stellte sich heraus, dass der Bandeindicker in der gelieferten Form noch nie für den beim Käufer gegebenen Bedarf (Abwässer aus der Verarbeitung von Kunststoffabfällen) eingesetzt worden war. Es handelte sich praktisch um eine Erstanwendung der Maschine für einen solchen Zweck. Allerdings war der Käufer davon nicht in Kenntnis gesetzt worden.

Die Anlage wurde im Beisein des Lieferanten genau besichtigt und probeweise in Betrieb genommen. Anschließend wurden durch sorgfältige Analysen die Einflüsse von Maschinenkomponenten (Reinigungsdüsen, Abstreifer etc.) auf die Lebensdauer der Siebe ermittelt.

Zusätzlich wies der Sachverständige auf die Notwendigkeit der Führung eines Maschinenbuchs, in dem alle Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten mit Datum und ausführender Person verzeichnet werden, hin.



DDipl.-Ing. Dr.techn.

**PETER J. WEISS**

ZIVILINGENIEUR & SACHVERSTÄNDIGER

A-8020 Graz, Strauchergasse 12A • Tel.: 0316/71 35 98-0  
Fax: Dw 9 • www.pw-weiss.com • consult@pw-weiss.com